



Kinder fördern – Kinder schützen
Fachgespräch und Empfang am 25. November 2014 in Stuttgart

Pressemappe

Inhaltsübersicht

- A. 1. Vorstellung der Beteiligten des Fachgesprächs
 2. Statements der freikirchlichen Podiumsteilnehmer

- B. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

- C. Mitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen
 Eckdaten der Mitgliedskirchen und ihr Engagement für das Kindeswohl

Kontakt:

Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark
www.vef.de

Dr. Michael Gruber
Pressesprecher der VEF und Leiter Kommunikation
des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark

Tel.: 033234 74-102
Mobil: 0177 5088288
mgruber@baptisten.de

Klaus Ulrich Ruof
Pressebeauftragter der
Evangelisch-methodistischen Kirche

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main

Tel.: 069 242521-152
Mobil: 0176 83110293
leiter.medienwerk@emk.de



A. 1. Vorstellung der Beteiligten des Fachgesprächs

(in alphabetischer Reihenfolge)

Ansgar Hörsting	(Begrüßung)
Uwe Hück	(Vortrag und Podium)
Peter Lehmann	(Podium)
Christian Rommert	(Podium)
Dr. Arndt Schnepper	(Moderation)
Karin Toth	(Podium)
Marion von Wartenberg	(Podium)



Ansgar Hörsting

Präses des BFeG

(Bund Freier evangelischer Gemeinden Deutschland)

Präsident der VEF

(Vereinigung Evangelischer Freikirchen)

Geboren 1965

Beruf:

Ausbildung zum Altenpfleger (1986-1988)

Studium der Theologie

Theologischen Hochschule Ewersbach (1988-1993)

Die Hauptaufgabe des Präsidenten der VEF ist die Gesamtleitung des BFeG, dessen Präses er ist. Ihn begeistert das hohe Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den 470 Gemeinden des Bundes, gerade auch im Bereich „Kinder, Teenager und Jugend“. Sie zu ermutigen und zu schulen gehört mit zum Kerngebiet der Bundesarbeit, die von professional ausgebildeten Leuten geleitet wird. Das Leben zwischen den Polen von Professionalität und ehrenamtlichem Engagement ist auch in Bezug auf die Frage, wie Kinder gefördert und geschützt werden können zu gestalten.

International engagiert sich Ansgar Hörsting seit 20 Jahren in verschiedenen Funktionen bei der Allianz-Mission e.V., die in 20 Ländern arbeitet und Schulförderprogramme, Straßenkinderprojekte und andere Fördereinrichtungen betreibt. Als Präsident des Internationalen Bundes Freier evangelischer Gemeinden ist diese Frage ebenfalls Bestandteil einer zukunftsorientierten Arbeit, denn in allen Kontinenten sind Kinder und Jugendliche präsenter als in Deutschland.



Uwe Hück

Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Porsche AG in Stuttgart

Geboren 1962

Beruf:

Ausbildung Maler und Lackierer (1977-1981)

professioneller Thaiboxer (bis 1985)

Lackierer bei der Porsche AG (ab 1985)

Vertrauensmann (1987)

Leiter des Vertrauenskörpers (1994)

Mitglied des Betriebsrates (seit 1990)

Gesamtbetriebsratsvors. der Porsche AG (seit 2002)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats (seit 2003)

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE (seit 2007)

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Porsche AG (seit 2010)

Ehrenamt:

Uwe Hück engagiert sich als Gesamtvorstandsvorsitzender des FSV Buckenberg 1921 e.V., einem integrativem Sportverein aus Pforzheim. Dort trainiert er in seiner Freizeit jugendliche Thaiboxer.

Am 4. September 2012 erschien seine Autobiografie „Volle Drehzahl“ (Campus Verlag).

Zahlreiche soziale Initiativen, vor allem im Bereich Bildung, Sport und Integration, werden von ihm unterstützt.

Im September 2013 gründete er die Lernstiftung Hück mit Sitz in Pforzheim. Zur Stiftungsgründung stieg er unter dem Motto „Blaue Flecke für soziale Zwecke“ im November 2013 gegen Luan Krasniqi in den Boxring.

Voraussichtlich im Januar 2015 eröffnet die Stiftung im Brennpunktstadtteil Pforzheim-Haidach ein Sport- und Bildungszentrum.



Peter Lehmann

Bundesleiter der Royal Rangers und
stellvertretender Leiter des Bundesjugendwerks des BFP
(Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden)

Geboren 1975

Beruf:

Dipl. Betriebswirt bei einer privaten Krankenversicherung

Die Royal Rangers sind eine internationale und überkonfessionelle christliche Pfadfinderschaft. Wichtig ist uns das Erleben von Abenteuer und Gemeinschaft in der Natur gepaart mit der Vermittlung von christlichen Werten. Dadurch reifen die Pfadfinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Charakter und ihrem Verantwortungsbewusstsein. In der Teamgemeinschaft wird soziale Kompetenz vermittelt und der einzelne entsprechend seiner Begabungen ganzheitlich gefördert.

Die „Goldene Regel“ aus Matthäus 7,12 ist unser zentraler Pfadfinderwahlspruch:

„Alles, was ihr für euch von den Menschen erwartet, das tut ihnen auch.“

Dieses Bibelwort vermittelt Mitarbeitern und Teilnehmern, dass sowohl die Förderung als auch der Schutz des einzelnen oberste Priorität hat.



Kinder fördern – Kinder schützen
Das Fachgespräch



Christian Rommert

Leiter des Gemeindejugendwerkes des BEFG
(Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden)

Geboren 1974

Beruf:
Studium der Theologie, Pastor im BEFG

Mitinitiator der Kampagne „Auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde“ im BEFG

Durchführung von Seminaren und Trainings zum Kinderschutz sowie Berater in Kinderschutzfragen

Autor von Fachartikeln zum Thema Kinderschutz

Leiter der Beschwerdestelle zum Thema Kinderschutz im BEFG (geht zum 1. Juni 2015 online)



Dr. Arndt Elmar Schnepper

Pastor im BFeG
(Bund Freier Evangelischer Gemeinden)

Geboren 1966

Beruf:

Studium der Theologie

- Theologische Hochschule, Ewersbach
- Ansgar Teologiske Høyskole, Kristiansand
- University of South Africa, Pretoria
- Promotion an der Universität Dortmund

Pressesprecher des BFeG von 2002 bis 2012

Autor mehrerer Bücher



Karin Toth

Referentin für Religionspädagogik

Sonntagsschulsekretärin im Kinder- und Jugendwerk der Süddeutschen Jährlichen Konferenz der EmK
(Evangelisch-methodistische Kirche)

Geboren 1967

Beruf:

Staatlich anerkannte Erzieherin

Religionspädagogische Weiterbildung beim
Evang. Landesverband für Kindertagesstätten
in Baden Württemberg

Godly Play Trainerin

Insoweit erfahrene Fachkraft für Prävention und
Intervention bei sexualisierter Gewalt und Missbrauch
(ISEF)

Weiterbildungs- und Schulungsarbeit bei ehren-
und hauptamtlich Mitarbeitenden der
Süddeutschen Jährlichen Konferenz der EmK

Weiterentwicklung des Präventions-und Interventions-
konzepts

Netzwerken mit Partnerverbänden AEJ / VEF

Präventionseinheiten / Veranstaltungen für Eltern,
Kinder und Jugendliche in Gemeinden

Beratung bzw. Begleitung Einzelner



Marion von Wartenberg

Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg

Geboren 1957

Beruf:

Stellvertretende Vorsitzende DGB-Bezirk Baden-Württemberg (bis 2013)

Klinik- und Altenseelsorgerin der Evangelischen Landeskirche Württemberg/
Dozentin Kranken- und Altenpflegeschule (bis 2008)

Stellvertretende Abteilungsleiterin Ergotherapie,
„Stiftung Rehabilitation“ (bis 1988)

Leiterin einer Kindertagesstätte/staatlich anerkannte Erzieherin (bis 1980)

„Wer sich engagiert, verändert“. Dieses Motto begleitet die gebürtige Stuttgarterin nach einer Ausbildung zur Erzieherin zunächst an eine Kita. Nach verschiedenen anderen Stationen kam v. Wartenberg an die württembergische Landeskirche, wo sie zwanzig Jahre als Seelsorgerin schwerkranke Kinder und deren Angehörige sowie alte Menschen begleitete. Neben ihrer Berufstätigkeit hat sie sich über zwei Jahrzehnte ehrenamtlich politisch engagiert. Ab 2008 war sie stellvertretende DGB-Landesvorsitzende und verantwortete dort unter anderem die Bereiche Frauenpolitik, Bildungspolitik, Jugendpolitik und Medienpolitik. Außerdem ist sie seit 2009 Präsidiumsmitglied des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Seit 1. März 2013 ist Marion v. Wartenberg Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Gemeinsam mit Eltern, Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften möchte sie sich für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung einsetzen.



A. 2. Statements der Podiumsteilnehmer

(in alphabetischer Reihenfolge)

Peter Lehmann (Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden)

Christian Rommert (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden)

Karin Toth (Evangelisch-methodistische Kirche)



Statement Peter Lehmann

Das Wohl der Kinder muss das Hauptanliegen einer jeden Kinder- und Jugendarbeit sein. Nur diese Ausrichtung wird eine Jugendarbeit ständig dazu veranlassen, sich selbst zu hinterfragen, ob sie in allen Bereichen die Förderung und den Schutz der Kinder im Fokus hat.

Als Royal Rangers und als Bundesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) sind wir deshalb bestrebt, die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern in einem Umfeld, das geprägt ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Dieser grundlegende Rahmen kann nur gewährleistet werden, wenn der Schutz vor Missbrauch in jeglicher Form natürlicher Teil unserer Arbeit ist.

Schon vor über 10 Jahren haben die Royal Rangers deshalb das Kinderschutzprogramm „Unsere Kinder schützen“ eingeführt. Darin machen wir die Trägergemeinden der Royal Rangers-Arbeit auf die Thematik aufmerksam und geben Leitlinien zur Leiterschulung vor. Das novellierte Bundeskinderschutzgesetz haben wir zum Anlass genommen, unser bestehendes Programm konstruktiv zu durchleuchten, wo nötig zu optimieren und auf seine Umsetzung noch ein verstärktes Augenmerk zu legen. Dafür wurde dieses Jahr ergänzend die Broschüre „*Kindeswohl in der Kinder- und Jugendarbeit*“ aufgelegt, die den Gemeinden helfen soll, alle Fragen zur Einführung und Umsetzung eines erfolgreichen Präventionsprogramms zu klären.

Dieses Präventionsprogramm soll nicht als separates Programm verstanden werden, sondern als Teil eines Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendarbeit. Zielsetzung, Mitarbeiterauswahl und Leiterstruktur müssen mit einbezogen sein. Dies beginnt mit einem Gespräch vor dem Beginn der Mitarbeit eines potenziellen Leiters. Inhalt des Gesprächs ist sein persönlicher Hintergrund, die Zielsetzung und Ausrichtung der Gemeinde sowie das Unterschreiben des Verhaltenskodex' und Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis. Nach diesem Eingangs- und Eignungsgespräch werden die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen geschult.

Im Zuge der Veröffentlichung der Broschüre wurde zusätzlich zur Unterstützung der Gemeindeleitung ein geschützter Bereich auf der Homepage des BFP eingeführt. Hier können aktuelle Dokumente zum Thema heruntergeladen werden. Darüber hinaus sollen die Trägergemeinden vor der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Jugendamt die Möglichkeit haben, sich bei unserem Verband (BFP) Rat einzuholen. Dazu wurde ein Verantwortlicher benannt, der kontaktiert werden und die zu unterzeichnende Vereinbarung prüfen kann. Für den Fall eines Vorfallen können sich die Trägergemeinden über eine Hotline kompetenten Rat beim BFP einholen.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat eine gewisse Verbindlichkeit gefördert, für die wir dankbar sind, die aber an Form und Inhalt nichts Wesentliches an unserer bisherigen Vorgehensweise geändert hat. Nach wie vor ist das Wohl der uns anvertrauten Kinder unser Hauptanliegen.

Statement Christian Rommert



Das Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) startete im Jahr 2009 mit der Kampagne „Auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde“. Zunächst umfasste die Kampagne Angebote, durch die die Gemeinden und Multiplikatoren mobilisiert und sensibilisiert werden sollten. Es wurden in den ersten zwei Jahren über 100 Schulungen zu Fragen sexueller und körperlicher Gewalt sowie zum Thema geistlichen Missbrauch durchgeführt. Nun ist das Thema Teil der Ausbildung der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Parallel entstanden Materialhefte und Onlineangebote mit umfassenden Informationen. Ein weiterer Schritt war die Einführung von Maßnahmen zur Prüfung der Eignung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Inzwischen unterschreiben hauptamtlich Mitarbeitende, die einen Dienst neu beginnen, eine Zusatzvereinbarung und reichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Bei den Veranstaltungen des GJW ist die Unterschrift unter einen Verhaltenskodex, sowie die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme zur „Sicheren Gemeinde“ verpflichtend. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis verlangen wir nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern von denen, bei denen es Art, Intensität und Dauer der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus unserer Sicht verlangt. Aus unserer Sicht ist die beste Prävention eine Prävention, die dazu dient, Kinder stark zu machen, Mitarbeitende mit einem Mindestmaß an Information auszustatten, ein Beratungsnetzwerk aufzubauen und konsequent die Themen sexuelle und körperliche Gewalt sowie geistlicher Missbrauch zu enttabuisieren. Unsere theologisch-pädagogische Konzeption „UpToYou“ liefert die Grundlage hierfür. Materialien, Schulungsangebote und Veranstaltungen haben sich an ihr zu messen. Im Bereich der Intervention haben wir in allen zwölf Landesverbänden eine Vertrauensperson, die Ansprechpartner im Fall übergriffigen Verhaltens ist und Kontakte zu professionellen Beratungsangeboten herstellt. Eine Vielzahl Anfragen laufen in der Bundesgeschäftsstelle auf. Aus diesem Grund haben wir uns für die Installation einer zentralen Beschwerdestelle für Opfer sexueller und körperlicher Gewalt auf nationaler Ebene entschieden. Diese Stelle soll ab Mai 2015 per Telefon und Email erreichbar sein. Innerhalb von 24 Stunden können Betroffene mit einer Antwort rechnen. Sie soll verhindern helfen, dass Täterinnen und Täter durch einen Wechsel zwischen Gemeinden als unbeschriebene Blätter erneut die Mitarbeit in Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, suchen. Sie soll im Fall hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienstrechtliche Konsequenzen einleiten können.

Uns ist es wichtig, das Prozesshafte im Blick zu behalten. Wir sind nicht irgendwann sichere Gemeinde, sondern wir bleiben auf dem Weg dorthin. Sicherheit muss sich immer wieder neu erarbeitet werden. Dafür soll auf Bundesebene der Fachkreis „Sichere Gemeinde“ Sorge tragen. Er ist auf Dauer angelegt, fest installiert und in die Arbeit des GJW strukturell eingebunden. Er initiiert eigene Angebote, erstellt Materialien, führt Fachtagen durch und begleitet die Arbeit des GJW z.B. bei der Konzeption von Großveranstaltungen beratend.



Statement Karin Toth

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland und im besonderen die Kinder- und Jugendwerke (KJW) der EmK in Deutschland tragen seit vielen Jahren dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zum mündigen, selbst bestimmten und verantwortungsvollen Erwachsenen zu begleiten. Das heißt unter anderem auch, sichere Entwicklungsräume zu schaffen.

Sichere Gemeinde – sichere Familie – sichere Schule – sichere Gesellschaft ... sind hehre Ziele, die wir fest im Blick haben. Das seelische, körperliche und geistige Wohl der Kinder und Jugendlichen muss immer im Vordergrund stehen, dann erst kommen die so genannten verbandsspezifischen Inhalte.

Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist in unserer Kirche schon weit voran geschritten, weil wir schon sehr lange vorher für Strukturen sorgten, die kirchliche Arbeit im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, auszurichten. Die „Sozialen Grundsätze“¹ der Evangelisch-methodistischen Kirche sind eine Art Manifest, das für uns bindend ist. Als Methodisten haben wir ein christliches Menschenbild, das auf den friedfertigen, zugewandten, gerechtigkeits- und freiheitsliebenden, barmherzigen, achtsamen Jesus gründet. Konkret erarbeiteten wir

- Leitlinien,
- einen Verhaltenskodex und
- einen Notfallplan,

die alle in ein umfängliches Präventions- und Interventionskonzept eingebettet sind. Alles das ist bindend. Darüber hinaus unterstützen wir die Gemeinden mit einem Angebot das sich „KJW on Tour“ nennt. Wir haben verschiedene Angebote, um Mitarbeitende direkt vor Ort zu unterstützen, Kinder und Jugendliche zu stärken, Eltern und alle Interessierten zu sensibilisieren und weiterzubilden.

Wir sehen das sehr realistisch und wissen, dass Kinder und Jugendliche dennoch immer wieder in Gefahr stehen, auf verschiedenste Weise Gewalt zu erfahren. Gerade deshalb sind wir sehr engagiert, wenn es um Kinder und Jugendrechte, um Mitbestimmung und besonders um die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes geht. Wir bleiben nicht dabei stehen, das Gesetz einfach nur umzusetzen, sondern entwickeln unser Präventions- und Interventionskonzept ständig weiter.

¹ Der komplette Wortlaut der „Sozialen Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche“ kann im Internet heruntergeladen werden: <http://www.emk.de/fileadmin/unserе-kirche/soziale-grundsаetze.pdf>.



B. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Bei „Kirche“ denken die meisten Menschen in Deutschland an die beiden großen Kirchen, die römisch-katholische Kirche und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 Mitgliedskirchen. Dass es zahlreiche weitere evangelische Kirchen in Deutschland gibt, ist wenig bekannt.

Die evangelischen Freikirchen kommen aus ganz unterschiedlichen Traditionen. Da sind einerseits aus der Frühzeit der Reformation die Mennoniten, andererseits die methodistischen Gemeinden, die ursprünglich durch nach Deutschland zurückkehrende Auswanderer entstanden sind, oder die baptistischen Gemeinden, die sich aus der Beschäftigung mit der Tauffrage entwickelt haben, sowie die aus weltweiten pfingstlerischen Aufbrüchen entstandenen Pfingstgemeinden. Diese und weitere in der VEF verbundene evangelische Freikirchen sind, bei allen Unterschieden, im protestantischen Bereich beheimatet und gründen sich in den Aufbrüchen der Reformation.

Aktuell gehören zur VEF zehn Mitgliedskirchen oder Gemeindebünde und vier Gastmitglieder (ab 26. November 2014 zwölf Mitgliedskirchen und zwei Gastmitglieder). Alle Mitgliedskirchen werden an späterer Stelle in dieser Mappe kurz vorgestellt. Dort wird auch darauf eingegangen, welche Beiträge sie für das Kindeswohl leisten.

Geschichte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Schon seit 1926 gibt es die Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Sie ist damit der älteste ökumenische Zusammenschluss in Deutschland. Gründungsmitglieder waren der Bund der Baptistengemeinden, aus dem später der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden wurde, der Bund Freier evangelischer Gemeinden sowie die Bischofliche Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft, die sich 1968 zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigten. Seit den Anfängen ist ein Schwerpunkt der Arbeit die gemeinsame Interessenvertretung gegenüber den Landeskirchen und den staatlichen Behörden. Das Ende des Staatskirchentums in der Weimarer Republik hatte den Freikirchen erstmals die Möglichkeit eröffnet, rechtliche Anerkennung zu erlangen. Daneben ist der VEF das theologische Gespräch untereinander und mit den evangelischen Landeskirchen sowie mit der römisch-katholischen Kirche wichtig.

In Deutschland entstand nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Situation für die Landeskirchen in der Begegnung mit den evangelischen Freikirchen, weil viele Hilfslieferungen aus



den USA und aus England von Baptisten, Methodisten oder Quäkern kamen. Hilfe kam also plötzlich von Kirchen, die man in Deutschland bis dahin entweder gar nicht wahrgenommen oder sogar bekämpft hatte. Aus dieser Situation entstand 1946 durch freikirchliche Initiative das „Hilfswerk der Evangelischen Kirchen“, dem die Landeskirchen und etliche evangelische Freikirchen angehörten. Dieses Hilfswerk war der Vorläufer des „Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (heute: „Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung“), dem etliche Freikirchen angehören.

Auch die 1948 gegründete Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) wurde von Beginn an durch Gründungsmitglieder aus den evangelischen Freikirchen mit auf den Weg gebracht. Die römisch-katholische Kirche wurde erst 1974 Mitglied der ACK, und ebenfalls 1974 kam die erste orthodoxe Kirche hinzu.

Von 1963 an gab es wegen der Teilung Deutschlands eine VEF West und eine VEF Ost. 1991 vereinigten sich diese beiden Zweige wieder zur heutigen VEF.

Seit den Gründungsjahren hat sich die VEF immer wieder erweitert. Zu den drei Gründungskirchen kamen sieben weitere Kirchen als Vollmitglieder und vier Kirchen oder Bünde als Gastmitglieder. 2001 wurde mit dem Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden die erste Pfingstkirche Vollmitglied der VEF.

Seit dem 13. Januar 2009 firmiert die VEF als eingetragener Verein und ist im Vereinsregister in Berlin eingetragen.

Selbstverständnis der Freikirchen, die der VEF angehören

Beim Begriff „Freikirchen“ handelt es sich um einen Kontrastbegriff, der nur im Kontext von Volkskirchen, Territorialkirchen oder Staatskirchen zu verstehen ist. In diesem Gegenüber zeichnen sich Freikirchen dadurch aus, dass sie in ihrem Auftreten und Wirken unabhängig, frei und eigenständig sind. Dieser Vorteil der Freiheit und Unabhängigkeit ist gleichzeitig ein gewisser Nachteil den etablierten Kirchen gegenüber, für die sich aus der Verbindung von Staat und Kirche eine gewisse Vormachtstellung ergibt. Die kleineren Freikirchen werden mitunter überaus kritisch betrachtet.

Für die VEF-Mitgliedskirchen sind folgende Inhalte entscheidend:

- Die Namensbezeichnung „evangelisch“ besagt, dass alle Mitgliedskirchen auf die Reformation zurückgehen und die sogenannten evangelischen Prinzipien „allein die Schrift, allein Christus, allein die Gnade, allein der Glaube“ bekräftigen.
- In den evangelischen Freikirchen wird darauf Wert gelegt, dass der Glaube und die Kirchenzugehörigkeit aus einer persönlichen und freien Entscheidung erfolgen. Demgegenüber ist in der landeskirchlich geprägten Tradition in Deutschland das Denken



tief verwurzelt, dass mit Geburt und Taufe „eigentlich alles geregelt ist“. Glaubensbekenntnis und Kirchenzugehörigkeit sind quasi von Geburt an festgelegt.

- Die Mitglieder der Freikirchen verpflichten sich, den Glauben engagiert zu leben, indem sie in der Gemeinde mitarbeiten und das Umfeld der Gemeinde mitgestalten. Der persönliche Glaube zielt darauf ab, über die Gemeinde hinaus „in die Welt“ zu wirken und sie mitzugestalten. Deshalb werden freikirchliche Gemeinden sehr stark durch die Mitarbeit von „Laien“, also von ehrenamtlichen Mitarbeitern geprägt.
- Evangelische Freikirchen legen großen Wert auf die Weitergabe des christlichen Glaubens in Wort und Tat. Viele Freikirchen verstehen sich als missionarische Bewegungen. Schon in den neutestamentlichen Missionsberichten von der Ausbreitung des Evangeliums sind der Glaube und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde nicht von Ländergrenzen und Volkszugehörigkeit bestimmt. Deshalb definieren sich Freikirchen nicht über Territorien, Länder oder ethnische Gruppen. Sie sprechen allen Menschen gegenüber die Einladung zum Glauben an Christus aus.
- Dem Staat gegenüber praktizieren Freikirchen das Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung. Die Mitglieder finanzieren die Gemeinden und die Hauptamtlichen in der Regel mit Beiträgen, über deren Höhe sie individuell entscheiden.
- Evangelische Freikirchen treten für Glaubens- und Religionsfreiheit für alle Menschen ein. Menschen sollen sich frei entscheiden dürfen für das Christsein, eine andere Religion oder ein Leben ohne Bindung an Religion oder Glaube. Deshalb müssen Staaten allen Bürgern, so fordert es die VEF, das Recht einräumen, ihre Religion frei zu wählen, solange sie die Freiheits- und Menschenrechte anderer respektieren (vgl. Religionsfreiheit, Toleranz und Gewaltverzicht vom 24.11.2005 www.vef.de/erklaerungen/religionsfreiheit).
- Die Mitgliedskirchen der VEF wissen sich dem offenen theologischen Gespräch untereinander und dem Dialog mit anderen Kirchen verpflichtet.
- Die Mitgliedskirchen der VEF bringen sich in die Gesellschaft ein und übernehmen Mitverantwortung für die Gestaltung der Welt in Frieden und Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung (vgl. Herausgefördert zum sozialen Handeln vom 23.4.2002 www.vef.de/erklaerungen/soziales-handeln).
- Um den politischen Diskurs mitzuprägen, hat die VEF seit 2000 einen Beauftragten am Sitz der Bundesregierung, der mit dem Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD eng zusammenarbeitet.



Diese Grundsätze sind auch in der Satzung der VEF festgehalten.

Auszug aus der Satzung der VEF – § 1 Selbstverständnis:

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen versteht sich als eine Gemeinschaft evangelischer Gemeindebünde und Kirchen, die durch den Herrn Jesus Christus untereinander verbunden sind. Ihre Verbundenheit zeigt sich insbesondere durch folgende gemeinsame Kennzeichen:

- *Sie erkennen in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort als Grundlage und alleinige Richtschnur ihrer Verkündigung, ihrer Lehre und ihres Lebens.*
- *Sie bekennen Jesus Christus als Haupt der Gemeinde sowie als Herrn und Heil der Welt. Mit allen Kirchen der Reformation bezeugen sie die Errettung der Sünder um Jesu Christi willen aus Gottes freier Gnade allein durch den Glauben.*
- *Sie verstehen die Kirche bzw. Gemeinde Jesu Christi als Gemeinschaft der Gläubigen, geschaffen durch das Wort Gottes und gestaltet als Lebens- und Dienstgemeinschaft im Sinne des Priestertums aller Gläubigen.*
- *Sie erwarten von den Gliedern ihrer Gemeinden ein Bekenntnis des persönlichen Glaubens an Jesus Christus sowie die ernsthafte Bereitschaft, ihr Leben dem Willen Gottes entsprechend zu führen.*
- *Sie halten an der rechtlichen und organisatorischen Unabhängigkeit vom Staat fest und finanzieren ihre Arbeit durch freiwillige Beiträge und Spenden der Mitglieder.*
- *Sie treten ein für Menschenrechte, insbesondere für Glaubens- und Gewissensfreiheit, und übernehmen ein ihren Möglichkeiten entsprechendes Maß an Verantwortung für alle Menschen.*
- *Ihre Hauptaufgabe sehen sie darin, das Evangelium von der Liebe Gottes zu allen Menschen in Wort und Tat zu verkünden.*

Die Mitglieder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen erkennen sich gegenseitig als Teil der einen Kirche Jesu Christi an und wollen der wesenhaften Einheit dieser Kirche durch ihre Gemeinschaft sichtbar Ausdruck verleihen. Sie verpflichten sich, diese Gemeinschaft durch enge Zusammenarbeit zu vertiefen. Zugleich bemühen sie sich aufrichtig, die Gemeinsamkeiten mit anders geprägten Kirchen besser zu erkennen und zu stärken.



Vielfalt unter den VEF-Mitgliedskirchen

Die der VEF angehörenden evangelischen Freikirchen sind sehr unterschiedlich in ihrer Größe, ihrer Geschichte, ihrer Struktur und ihrer Theologie.

Die Mennoniten gehen auf die Täuferbewegung in der Reformationszeit zurück. Die Trennung von Kirche und Staat bedeutete bei den Mennoniten seit ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert die Ablehnung des Dienstes mit der Waffe.

In allen evangelischen Freikirchen war die an biblischen Aussagen geschärfte Gewissensentscheidung und Mündigkeit immer höher angesiedelt als die oft erzwungene Loyalität gegenüber staatlichen oder kirchlichen Autoritäten.

Die Methodisten sind im 18. Jahrhundert in England entstanden und kamen Mitte des 19. Jahrhunderts aus den USA und aus England nach Deutschland. Die Pfingstkirchen entstanden erst Ende des 19. Jahrhunderts bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA. Gründerpersönlichkeiten der Baptisten waren Vertreter der Religionsfreiheit und entwickelten ein Gemeindemodell der freiwilligen Zugehörigkeit von Glaubenden.

Besonders die methodistischen Kirchen und die Heilsarmee, aber auch die Baptisten und andere Freikirchen verbinden seit ihren Anfängen Sozialarbeit und Mission.

Für die Pfingstkirchen ist der dritte Artikel im Glaubensbekenntnis (Ich glaube an den Heiligen Geist ...) sehr wichtig. In den etablierten Kirchen war die Erfahrbarkeit des Heils durch das Wirken des Heiligen Geistes eher vernachlässigt worden.

Etliche der Mitgliedskirchen sind kongregationalistisch (englisch: *congregation* = Gemeinde) verfasst. Das heißt, die örtlichen Gemeinden sind autonom und können eigenständig die wesentlichen Entscheidungen über Theologie, Struktur und Programm innerhalb der Gemeinde treffen. Andere Mitgliedskirchen – zum Beispiel die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee oder die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – gehören zu weltweit organisierten Kirchen, bei denen Entscheidungen über Theologie, Struktur und Programm in kirchlichen Konferenzen und klar geregelten Verfahren getroffen werden.

In theologischen Fragen gibt es zwischen den Mitgliedskirchen der VEF durchaus Unterschiede. Während die meisten Freikirchen die Taufe von Erwachsenen praktizieren, werden in der Evangelisch-methodistischen Kirche und in der Herrnhuter Brüdergemeine auch Kinder getauft. Diese beiden Kirchen stehen den evangelischen Landeskirchen so nah, dass die Herrnhuter Brüdergemeine der Kirchenkonferenz der EKD angehört und die Evangelisch-methodistische Kirche in sogenannter Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der EKD lebt, was die volle gegenseitige Anerkennung der Ämter einschließt. Die Pfingstkirchen betonen neben der Notwendigkeit der Hinkehr zu Gott und dem im Alltag praktisch und überzeugend gelebten Glauben zusätzlich die sichtbaren Wirkungen der Kraft des Geistes Gottes. Kennzeichnend dafür sind Heilungen oder die Betonung der Erwartung der Wiederkunft Christi.



Nennenswerte Unterschiede gibt es auch in der Frage, wie die Bibel auszulegen ist. Für manche ist die sogenannte „Verbalinspiration“ maßgeblich, die besagt, dass die Bibel Wort für Wort von Gott eingegeben ist und in gleicher Weise heute noch Bedeutung hat. Andere gehen davon aus, dass die Bibel „Gottes Wort im Menschenwort“ enthält und von der sogenannten „Mitte der Schrift“, also von Gottes Handeln in Christus her zu verstehen ist. So reicht auch das Spektrum der theologischen Ausbildungsstätten von Bibelschulen mit starkem Fokus auf praktische Lebensführung und gemeindepraktische Dienste bis zu staatlich anerkannten Theologischen Hochschulen, an denen Theologie auch unter wissenschaftlichen Aspekten gelehrt wird. Auch hinsichtlich ethischer Fragen gibt es teilweise sehr unterschiedliche Meinungen. Trotz dieser Unterschiede sind der gegenseitige Respekt und die Achtung des Glaubens und der Gemeindepraxis der jeweils anderen leitend.

Zahlen

In Deutschland sind die Freikirchen aufgrund der geschichtlich erklärbaren Vormachtstellung der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirchen allesamt Minderheitskirchen. Insgesamt gehören den VEF-Mitgliedskirchen über 250.000 Mitglieder an. Im weltweiten Kontext gehören einige der Freikirchen großen Kirchenfamilien an. Die Evangelisch-methodistische Kirche mit ihren 30.000 Mitgliedern in Deutschland ist weltweit eine Kirche mit mehr als 11 Millionen Mitgliedern und gehört zum Weltrat Methodistischer Kirchen, der insgesamt über 80 Millionen Methodisten vertritt. Zum Baptistischen Weltbund gehören 40 Millionen Menschen, von denen 82.000 in Deutschland leben. Die Pfingstkirchen gehören zu einem Zweig der Christenheit, der weltweit am stärksten wächst.



C. Mitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Eckdaten der Mitgliedskirchen und ihr Engagement für das Kindeswohl

Anskar-Kirche e.V. (Vollmitglied ab 26.11.2014)

Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (AMG)

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG)

Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BFeG)

Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R. (BFP)

Evangelisch-methodistische Kirche K.d.ö.R. (EmK)

Foursquare Deutschland e.V. (Vollmitglied ab 26.11.2014)

Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes e.V.

Gemeinde Gottes in Deutschland K.d.ö.R.

Die Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R.

Kirche des Nazareners e.V.

Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.

Evangelische Brüder-Unität K.d.ö.R., Herrnhuter Brüdergemeine (Gastmitglied)

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland (Gastmitglied)



Anskar-Kirche e.V. (Vollmitglied ab 26.11.2014)

www.anskar.de

Zur Anskar-Kirche gehören sechs Gemeinden im Großraum Hamburg, in Hessen und Franken. Die kleine Freikirche möchte „Gemeinden für das 21. Jahrhundert bauen und dabei die Geschichte nicht vergessen.“ Der Gründer der Anskar-Kirche, Wolfram Kopfermann, war Pastor an der Hauptkirche St. Petri in Hamburg und seit 1978 Leiter der charismatischen „Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche“. In den achtziger Jahren erlebten er und viele Gemeindeglieder einen starken geistlichen Aufbruch, der zahlreiche Menschen erreichte. Grundsätzliche Überlegungen zum Wesen von Kirche und der Wunsch, den Rahmen für solche Gemeindeerneuerung zu schaffen, führten 1988 zur Gründung der Anskar-Kirche Hamburg als evangelischer Freikirche. Weitere Gründungen folgten und werden weiter angestrebt. In allen Gemeinden gibt es auch Angebote für Kinder und Jugendliche, in mehreren Gemeinden sind Stämme der christlichen Pfadfinderschaft „Royal Rangers“ angesiedelt.

Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (AMG)

www.mennoniten.de

Weltweit gibt es in 63 Ländern etwa 1,5 Millionen getaufter Christen in mennonitischen Gemeinden. Zur deutschen AMG gehören 55 Gemeinden mit 5.350 Mitgliedern und etwa 34 angestellte Pastoren sowie ca. 130 ehrenamtliche Pastoren bzw. Prediger. Die AMG-Gemeinden sowie die beiden Jugendwerke der Arbeitsgemeinschaft bieten zahlreiche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und Schulungen für Mitarbeiter an.

Jugendwerk Süddeutscher Mennonitengemeinden: www.juve-mennoniten.de
Mennonitische Jugend Norddeutschland: www.mjn-mennoniten.de



Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland

K.d.ö.R. (BEFG)

www.baptisten.de

Zum BEFG gehören knapp 82.000 Mitglieder, davon über 72.000 in 673 Baptisten-gemeinden und gut 9.000 in 130 Brüdergemeinden. Wie andere Freikirchen erhebt der BEFG keine Kirchensteuer. Bund und Gemeinden finanzieren sich durch freiwillige Beiträge und Spenden ihrer Mitglieder. In den Gemeinden werden keine Säuglinge getauft, sondern religiösmündige Menschen, die sich persönlich für den Glauben entscheiden. Der BEFG ist Mitglied im Baptistischen Weltbund, zu dem 228 Bünde in 121 Ländern mit insgesamt 40 Millionen Mitgliedern gehören.

Gemeindejugendwerk (GJW)

Das Gemeindejugendwerk (GJW) ist zuständig für die Kinder-, Jungschar-, Pfadfinder-, Tee-ny- und Jugendarbeit des BEFG. Das GJW betreut über 30.000 Heranwachsende in ca. 2.100 Gruppen mit mehr als 5.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Neben der GJW-Bundesgeschäftsstelle in Elstal bei Berlin gibt es 12 regionale GJW. Zentrales Anliegen der Arbeit ist es, Heranwachsende in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

„Sichere Gemeinde“

Die Initiative „Sichere Gemeinde“ (www.sichere-gemeinde.de) trägt seit 2009 dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen zu schützen. Fachtage und Schulungen für Mitarbeiter sowie Publikationen sind zentrale Säulen der Missbrauchsprävention. Neben dem Schutz der Kinder in der Gemeinde hat die Initiative auch die gewaltfreie Erziehung in der Familie im Blick. Aktuell erarbeitet der Fachkreis „Sichere Gemeinde“ Maßnahmen zur Intervention bei möglichen Missbrauchsfällen.

Publikationen (www.gjw.de/themen/sichere-gemeinde/materialien)

- Verhaltenskodex – Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde – 2. Auflage
- Drei Materialhefte „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“
- Sichere Gemeinde – Material zur Weiterarbeit in der Gemeinde
- Elternkurse – Auf dem Weg zur starken Familie
- Handreichung zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- Für Kinder: Wenn ich mal nicht weiter weiß...



Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

(BFeG)

www.feg.de

Die erste Freie evangelische Gemeinde (FeG) entstand 1854 in Wuppertal. Ziel war es, eine kirchliche Alternative zum Modell der damaligen Staatskirche zu entwickeln. 20 Jahre später schlossen sich 22 Gemeinden zum Bund Freier evangelischer Gemeinden zusammen. Heute gehören 471 Gemeinden mit etwa 40.000 Mitgliedern dazu. Freie evangelische Gemeinden gibt es in über 20 Ländern. Mit seinen etwa 30 Mitgliedsbünden zählt der Internationale Bund Freier evangelischer Gemeinden heute rund 600.000 Mitglieder.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Der BFeG möchte Kinder und Jugendliche dazu befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, zu ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, will der BFeG Orte schaffen, an denen sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und die geprägt sind von vertrauensvollen Beziehungen. Arbeitsfelder sind *FeG Kinder* („Mitarbeiter bewegen – Kinder begeistern – Gemeinde bauen“), die Pfadfinder der Freien evangelischen Gemeinden (PdF), die Initiative „Kinder helfen Kindern“ mit Projekten in Brasilien und auf den Philippinen und Projekte wie eine LEGO®-Woche, Erlebnistage oder Freizeiten (www.kinder.feg.de).

„Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch“

Seit 2010 bringt die „Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ das Kindeswohl auf vielerlei Weise in den Gemeinden zur Sprache. So ist das Thema fester Bestandteil der überregionalen Grundlagenschulung des BFeG für Kinder- und Jugendmitarbeiter. Auch vor Ort in Gemeinden werden Schulungen dazu angeboten. Alle Mitarbeiter bei Freizeiten müssen eine Selbstverpflichtung zum Schutz der Kinder unterschreiben.

Publikation

Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bund Freier evangelischer Gemeinden (www.feg.de/fileadmin/Presse/Schutz_Sexueller_Missbrauch_2.pdf)



Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R. (BFP)

www.bfp.de

Die geistlichen Wurzeln der Pfingstgemeinden liegen in der Heiligungsbewegung des 19. Jahrhunderts und in den pfingstlichen Aufbrüchen am Anfang des 20. Jahrhunderts. Weltweit gibt es heute 215 Millionen Mitglieder in klassischen Pfingstgemeinden. Zum BFP gehören in Deutschland knapp 49.000 Mitglieder in 783 Gemeinden. Ein besonderes Anliegen besteht in der Gemeindegründung und im Gemeindeaufbau. Zum Bund gehören zahlreiche überregionale Einrichtungen, etwa der Arbeitskreis Sozialer Werke, das Bundesjugendwerk, die Frauenarbeit und ein Aktionskomitee für verfolgte Christen.

Förderung von Kindern

Die Förderung von Kindern wird im BFP als eine Schwerpunktaufgabe der lokalen Gemeinde gesehen. Unterstützung erhalten die Gemeinden darin vor allem durch das Bundesjugendwerk (BJW). Dazu gehört die internationale Pfadfinderschaft „Royal Rangers“, die alleine in Deutschland über 400 „Stammposten“ ca. 20.000 Kinder erreicht. Eines der Ziele der Royal Rangers ist es, Kinder in allen Bereichen ihres Lebens stark zu machen. Dort erleben sie gemeinsam Herausforderungen, die sie an ihre Grenzen bringen und in ihrer Persönlichkeit stärken.

Kinder schützen

Seit 2003 haben die Royal Rangers die Broschüre „Unsere Kinder schützen“ an alle Gemeinden und Mitarbeiter verteilt. Ab 2011 wurde die Broschüre überarbeitet und vom Bundesjugendwerk übernommen. Nach den Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz 2012 hat das BJW die Broschüre „Kindeswohl“ veröffentlicht, die für Gemeindeleitungen eine Ergänzung zur Broschüre „Unsere Kinder schützen“ darstellt. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, bis spätestens Mitte 2015 ein Präventionsprogramm zu installieren. Wenn Missbrauchsfälle bekannt werden, können Gemeinden sich über eine Hotline des BFP beraten lassen. Auf der Internetseite www.kinderschutz.bfp.de erhalten Sie Informationen zum Thema (Zugangsdaten bei Interesse erhältlich über Pressesprecher@bfp.de).



Evangelisch-methodistische Kirche K.d.ö.R. (EmK)

www.emk.de

In Deutschland gehören zur Evangelisch-methodistischen Kirche rund 30.000 Kirchenglieder und 23.000 Kirchenangehörige, die sich auf rund 500 Gemeinden verteilen und von über 300 Pastorinnen und Pastoren betreut werden. Weltweit gehören zur EmK über 11 Millionen Menschen. Insgesamt gehören über 80 Millionen Menschen zu methodistischen Kirchen weltweit. Mitglied wird man in der EmK durch das Bekenntnis zu Jesus Christus vor der Gemeinde. Damit verbunden ist das Ja zur Heiligen Schrift als Richtschnur für Glaube und Leben und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeinde. In der EmK werden die Kinder- und die Erwachsenentaufe praktiziert.

Das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der EmK

Die EmK unternimmt viele präventive Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche in der Gemeinendarbeit vor Übergriffen zu schützen. So werden ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter für ihre Arbeit geschult, und es findet ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den Gemeinden und den Eltern der Kinder statt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten Fort- und Weiterbildungen (JULEICA Kurse, Grundkurs Gruppenarbeit, Schulungen). Hauptamtliche Mitarbeiter erhalten bereits im Studium eine Grundausbildung und nehmen regelmäßig an der verpflichtenden Weiterbildung „Grenzen kennen“ teil. Beide Mitarbeitergruppen, für die ein erweitertes Führungszeugnis Pflicht ist, können durch Begleitung ihre Arbeit reflektieren. Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie Leitlinien und ein Notfallplan (siehe „Publikationen“) geben klare Vorgaben.

Publikationen

- Verhaltenskodex
www.emk.de/fileadmin/pressematerial/100722-verhaltenkodex-gemeinden.pdf
- Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-methodistischen Kirche (2011)
www.kjwsued.de/tl_files/kjwsued/PDF/downloads/Leitlinien.pdf
- Was tun? Ein Notfallplan. Gewalt, Vernachlässigung, Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen (2011)
www.kjwsued.de/tl_files/kjwsued/PDF/downloads/Notfallplan.pdf



Foursquare Deutschland e.V. (Vollmitglied ab 26.11.2014)

www.foursquare-deutschland.de

Weltweit gehören zur Foursquare Kirche 51.814 Gemeinden mit 5,7 Millionen Mitgliedern und 48.000 hauptamtlichen Mitarbeitern in 147 Ländern. Foursquare Deutschland umfasst 33 Ortsgemeinden mit rund 1.100 Mitgliedern und zusätzlich etwa ebenso vielen weiteren regelmäßigen Besuchern. Einmal im Jahr veranstaltet Foursquare Deutschland ein Ferienlager für 12- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche. In allen Ortsgemeinden gibt es auch Angebote für Kinder, die von den Verantwortlichen vor Ort erarbeitet werden. Zweimal im Jahr treffen sich die verantwortlichen Kinder- und Jugendmitarbeiter zu Schulungen. 2015 werden Maßnahmen zur Prävention gegen Missbrauch erarbeitet, die dann regelmäßig in den Gemeinden umgesetzt werden sollen.

Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes e.V.

www.fbgg.de

Der Freikirchliche Bund der Gemeinde Gottes (FBGG) hat seinen Ursprung um 1880 in den USA. Ihm gehören heute weltweit ca. 880.000 Mitglieder an. In Deutschland arbeitet der FBGG seit rund 120 Jahren, die erste Versammlung wurde 1894 in Hamburg gegründet. Beeinflusst von der Heiligungsbewegung, die u.a. auf John Wesley, den Gründer des Methodismus, zurückgeht, teilt der FBGG heute zentrale Anliegen evangelisch-reformatorischer Frömmigkeit. Mit 28 selbstständigen Gemeinden und rund 2.200 Mitgliedern ist für den FBGG ein Schwerpunkt die soziale Arbeit, insbesondere Migrantenarbeit und das Kinderhilfswerk „Global Care“. Der FBGG ist Vollmitglied der VEF, Gastmitglied in der ACK und arbeitet im Rahmen der Evangelischen Allianz mit anderen Gemeinden und Kirchen zusammen.

Kindeswohl

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei netzwerk-m (www.netzwerk-m.de) hat der FBGG eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, dass er verantwortliche Mitarbeiter zum verantwortungsvollen Umgang mit jungen Menschen schult und sie einen entsprechenden Verhaltenskodex unterschreiben lässt.

Im Jahr 2011 wurden die hauptamtlichen Pastoren des FBGG zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch geschult. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Frage, was den Missbrauch in Kirchen und Gemeinden begünstigt. Anschließend stellte der FBGG Arbeitsmaterial zur Verfügung, mit dem Mitarbeiter in den Ortsgemeinden geschult werden konnten.

Mitarbeiter bei Jugend- und Kinderfreizeiten müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.



Gemeinde Gottes in Deutschland K.d.ö.R.

www.GemeindeGottes.de

Die Gemeinde Gottes in Deutschland K.d.ö.R. gehört zur weltweiten „Church of God“, die in über 176 Ländern vertreten ist. In Deutschland hat die Freikirche 3.500 Mitglieder in 74 Gemeinden. Die Gemeinde Gottes gehört zur klassischen Pfingstbewegung. Deshalb betont sie deren fünf Grundlagen: Heil, Heiligung, Geistestaufe, Heilung und die Heilserwartung. Der deutschen Gemeinde Gottes ist Auslandsmission ein großes Anliegen, besonders in Ost-europa und Afrika.

Kindeswohl

Die Gemeinde Gottes sieht in der christlich-sozialpädagogischen Arbeit an jungen Menschen eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Die Freikirche möchte in größter Verantwortung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen agieren und sie ganzheitlich, ihren Bedürfnissen und ihren von Gott geschenkten Talenten entsprechend, fördern. Damit die Kinder und Jugendlichen in einem Umfeld von Liebe und Vertrauen aufwachsen und gefördert werden können, ist es der Gemeinde Gottes wichtig, sie vor jeglicher Art von Missbrauch zu schützen.

Durch gezielte Präventionsmaßnahmen nimmt die Freikirche ihre Schutzfunktion wahr. Dies geschieht durch eine verantwortungsvolle Mitarbeiterauswahl, regelmäßige Gespräche zwischen Leitern und Mitarbeitern, Fachschulungen für alle Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich sowie durch die Verpflichtung, dass Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis abgeben müssen. Auf ihrer Bundestagung im Oktober 2014 hat die Gemeinde Gottes für alle Pastoren und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich eine Fortbildung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ durchgeführt. Dort wurde auch eine neue Broschüre mit einem umfassenden Präventionsprogramm und einer Hilfestellung für die Vorgehensweise im Verdachtsfall präsentiert.



Die Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R.

www.heilsarmee.de

Nachdem William Booth die Heilsarmee im 19. Jahrhundert in England gegründet hatte, breitete sie sich international rasch aus und kam 1886 auch nach Deutschland. Hier gibt es heute 47 Korps (Gemeinden) und Projekte mit etwa 1.300 Mitgliedern, 18 Sozialeinrichtungen sowie 11 angegliederten Angeboten und 136 Offizieren (hauptamtliche Geistliche). Weltweit arbeitet die Heilsarmee in mehr als 125 Ländern und verkündigt das Evangelium in 175 Sprachen. Die Heilsarmee sieht ihre Hauptaufgabe in der Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Tat.

„Sicher & Stark“

Um Kinder stark zu machen und sie vor Missbrauch zu schützen, hat die Heilsarmee 2009 in Deutschland, Litauen und Polen das Präventionsprogramm „Sicher & Stark“ eingeführt. Entwickelt wurde das Programm von der Kinder- und Jugendabteilung der Heilsarmee unter Mitwirkung von Sozialpädagogen, Erziehern und Lehrern und mit Unterstützung des Jugendamts Köln. Seit April 2009 muss jeder Mitarbeiter, der im Bereich Kinder und Jugend in der Heilsarmee eingesetzt wird, die Schulung „Sicher & Stark“ durchlaufen. Damit verbunden sind eine Selbstverpflichtung, die jeder Teilnehmer der Schulung unterschreiben muss, sowie die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Weiterbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden unterstützt.

Die Schulung sensibilisiert Mitarbeiter für das Kindeswohl und legt Verhaltensregeln und Richtlinien im Zusammensein mit Kindern dar, die den Schutz der Kinder gewährleisten sollen. Gleichzeitig bieten die Regeln auch einen Schutz für die Mitarbeiter, um möglichen Unterstellungen vorzukommen. Jeder Schulungsteilnehmer verpflichtet sich, diese Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

www.heilsarmee.de/jugend/sicherstark-materialien.html



Kirche des Nazareners e.V.

www.nazarener.de

Die Kirche des Nazareners in Deutschland ist ein Teil der weltweiten Kirche des Nazareners (Church of the Nazarene), einer evangelischen Freikirche, deren Ursprünge am Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA liegen. In Deutschland hat die Kirche ihren Anfang im Jahr 1958. Heute gibt es in Deutschland 20 Gemeinden mit Schwerpunkt im Berliner Raum und im Rhein-Main-Gebiet. Weltweit hat die Kirche über 14.500 Gemeinden in 155 Ländern mit etwa 1,95 Millionen Mitgliedern und 24.000 Pastoren und Predigern sowie 790 Missionaren. Verwaltet wird die Kirche nach dem Repräsentationssystem. Sie ist weltweit in Bezirken organisiert. Geprägt von dem Gedankengut John Wesleys sind der Kirche des Nazareners Diakonie, Katastrophenhilfe und tätige Nächstenliebe seit ihren Anfängen sehr wichtig.

Für Kinder und Jugendliche veranstaltet die Freikirche einmal im Jahr zu Ostern eine Freizeit. Auch in den Gemeinden vor Ort gibt es Angebote für die Heranwachsenden. Um Eltern, Mitarbeiter und Erzieher für das Thema Missbrauch zu sensibilisieren und ihnen bei Verdacht Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, veranstaltete die Kirche des Nazareners im Oktober 2014 in der Gemeinde in Seligenstadt ein Seminar und eine Ausstellung „Gegen Missbrauch“.

Kooperationspartner war der gegen-missbrauch e.V. (www.gegen-missbrauch.de).



Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden e.V.

www.muelheimer-verband.de

Zum Mülheimer Verband (MV) gehören rund 45 Gemeinden mit knapp 5.000 Mitgliedern. Die Freikirche wurde 1913 als „Christlicher Gemeinschaftsverband Mülheim a.d. Ruhr“ gegründet und ist damit der älteste Zusammenschluss von Pfingstgemeinden in Deutschland. 1998 erhielt der Verband seinen heutigen Namen. Der MV unterstützt seine Gemeinden schwerpunktmäßig durch Gemeindeberatung sowie die Schulung der Pastoren und Leiter. Die Freikirche veranstaltet regelmäßig Jugendkonferenzen und alle drei Jahre das MaiVestival, ein großes Familienfestival.

Kindeswohl

In den Gemeinden des MV gibt es zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, die das Ziel haben, die Heranwachsenden zu fördern und zu stärken. Für die Mitarbeiter in diesem Bereich veranstaltet die Freikirche Konferenzen, um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. In vielen Gemeinden finden seit Jahren Schulungen mit externen Trainern zur Missbrauchsprävention statt. Dort sollen Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert werden. Mit demselben Ziel hat die Leitung des MV 2012 die Publikation „Christ online – Vor sexuellem Missbrauch schützen“ (Herausgeber: Christliche Jugendpflege Basdahl) in den Gemeinden verteilt. Von allen gemeindlichen Kinder- und Jugendmitarbeitern wird erwartet, die darin enthaltene Selbstverpflichtung zum Schutz des Kindeswohles zu unterzeichnen.

In einer Neuauflage der MV-Publikation „Ethische Entscheidungen treffen“ wird 2015 auch ein Beitrag zum Thema „Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen“ erscheinen. Mit einer Auflagenhöhe von etwa 1.000 Exemplaren sollen möglichst viele Mitarbeiter innerhalb des MV damit erreicht werden.



**Evangelische Brüder-Unität K.d.ö.R., Herrnhuter Brüdergemeine
(Gastmitglied)**
www.ebu.de

Die Brüder-Unität, deren Wurzeln bis ins 15. Jahrhundert zum tschechischen Reformator Jan Hus zurückreichen, besteht weltweit aus 19 selbstständigen Kirchen (sogenannten Provinzen) mit circa einer Millionen Mitgliedern, davon 80 Prozent in Afrika, Mittel- und Südamerika sowie der Karibik. Die europäisch-festländische Provinz der Brüder-Unität umfasst 37 Gemeinden und Sozietäten in Albanien, Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz mit insgesamt 28.500 Mitgliedern. Mit den Losungen gibt die Brüder-Unität ein Andachtbuch heraus, das heute in über 50 Sprachen der Erde erscheint. Für die Brüdergemeine spielte seit ihren Anfängen die Gemeindediakonie eine zentrale Rolle. Die diakonische Arbeit umfasst heute in Deutschland fünf Altenheime, vier Gäste- und Tagungshäuser, die Alten- und Behinderteneinrichtungen der Herrnhuter Diakonie, die Diakonissenanstalt „Emmaus“ in Niesky mit Krankenhaus und Einrichtungen der Altenpflege.

Außerdem unterhält die Brüder-Unität fünf Schulen und sechs Kindergärten in der europäisch-festländischen Provinz. Die pädagogische Arbeit in den Schulen der Brüder-Unität ist dem Grundsatz verpflichtet, den ganzen Menschen zu sehen, ihn in seiner Verschiedenartigkeit zu akzeptieren und jeden einzelnen in seiner Entwicklung individuell zu begleiten. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität und die Jugendmitarbeiter arbeiten zurzeit an einem Papier zur Prävention von sexualisierter Gewalt.



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland

(Gastmitglied)

www.adventisten.de

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten wurde 1863 in Battle Creek/USA gegründet und ist seit 1875 auch in Deutschland vertreten. Adventisten feiern am Samstag (Sabbat) ihren Gottesdienst. Nach der römisch-katholischen Kirche unterhalten sie weltweit mit fast 8.000 Schulen und 410 Krankenhäusern das größte kirchliche Sozialwerk. In 208 Ländern gibt es über 18 Millionen erwachsen getaufte Adventisten, in Deutschland 35.000 in 560 Kirchengemeinden.

Kindeswohl

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten fördert das Wohl von Kindern im ganzen Bundesgebiet auf vielfältige Art und Weise durch Kindergottesdienste, Pfadfinderaktivitäten, Schulungen, Kongresse und Veröffentlichungen. Dazu unterhält sie neben eigenen Abteilungen für Kinder- und Jugendarbeit ein Religionspädagogisches Institut (RPI). Das RPI fördert Kinder in ihrer Glaubens- und Persönlichkeitsentwicklung durch Materialien und Mitarbeiterschulungen (www.sta-rpi.net).

„Sexueller Gewalt begegnen“

2005 hat die Freikirche den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ gegründet. Dieser ist bundesweit Ansprechpartner für Hilfestellung und Beratung. Er gibt eine gleichnamige Broschüre heraus. Alle, die innerhalb der Freikirche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen den darin enthaltenen Verhaltenskodex unterschreiben. Hauptamtliche legen zudem ein polizeiliches Führungszeugnis vor. Aktuell erschienen ist der Flyer „Wenn ich mal nicht weiterweiß“, der sich an Kinder und Eltern richtet (www.sexueller-gewalt-begegnen.de).